

# Gesundheitliche Vorausplanung: Die «informierte Zustimmung» ist entscheidend

---

## Prämisse

- *Art. 10 der Schweizerischen Bundesverfassung garantiert die persönliche Freiheit.*
- *Im Gesundheitswesen und im Umgang mit medizinischen Therapien bedeutet dies, dass eine medizinische Behandlung erst dann durchgeführt werden darf, wenn eine Person ihre «informierte Zustimmung» in die Therapie gibt.*
- *Ist der Patient, die Patientin nicht urteilsfähig, wird nach dem mutmasslichen oder vorverfügten Willen gehandelt.*

## Lösung

- *Gesundheitliche Vorausplanung für Situationen der Urteilsunfähigkeit (Advance Care Planning) ermöglicht die Wahrnehmung der Grundrechte auf persönliche Freiheit und körperliche Integrität.*

## Einführung in das Thema Advance Care Planning (ACP)

Menschen geraten oft völlig unvorbereitet durch einen Unfall oder ein Krankheitsgeschehen in einen Zustand von Abhängigkeit und Urteilsunfähigkeit. Dann müssen vertretungsberechtigte Personen und das medizinische Personal über die Behandlung entscheiden, ohne deren Wünsche und Willen in der Tiefe zu kennen, nachvollziehen und verstehen zu können.

Die Vorstellung, nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung nicht mehr ansprechbar und den Möglichkeiten der Medizin «ausgeliefert» zu sein, ängstigt viele Menschen. Die meisten wollen grundsätzlich selbst bestimmen, wie sie behandelt werden möchten, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmen und welche sie ablehnen. Der Prozess dieser Entscheidungsfindung hingegen, das Definieren der existenziellen Massgaben für ein als vorstellbar, würdig, wertvoll und sinnerfüllt empfundenenes Leben ist anspruchsvoll und wird deshalb gerne verdrängt oder aufgeschoben.

In der Regel enthalten eigene Lebensentwürfe und Zukunftspläne selten Überlegungen, welche medizinischen Massnahmen in Notfallsituationen oder Szenarien von schwerer Erkrankung umgesetzt werden sollen. Die meisten Menschen haben aber dennoch innere Bilder der Apparatedizin oder von Zuständen schwerer Krankheit und Abhängigkeit, die sie nie erleben möchten. Es ist höchst anspruchsvoll, die eigenen Grenzen zu definieren, die ein als würde- und sinnvoll empfundenenes Leben vom Wunsch, lieber tot zu sein, unterscheiden.

Medizinische Prognosen beinhalten immer Chancen und Risiken. Der Erfolg medizinischer Behandlungen lässt sich nie exakt voraussagen. Umso schwieriger ist es, sich im Voraus auf Situationen festzulegen, in denen man nicht urteilsfähig ist. Oft gilt es, differenzierte Überlegungen anzustellen: Welche Risiken würde ich durch eine Behandlung in Kauf nehmen? Welche Chancen würde ich vergeben, wenn ich auf eine Behandlung verzichtete?

Advance Care Planning (ACP) bietet die Möglichkeit, diese Überlegungen vertieft zu reflektieren, eigene Lebensentwürfe und -ziele unter dem Aspekt und der Bedeutung eines möglichen Verlusts der körperlichen und geistigen Gesundheit eingehend zu betrachten. Die Gespräche zu ACP werden durch ausgebildete BeraterInnen geführt, die einen Rahmen und Raum bieten, um die eigenen Vorstellungen und Behandlungsziele für Situationen der Urteilsunfähigkeit in klare und widerspruchsfreie Aussagen zu fassen. Die ACP-BeraterInnen sind in der Lage, diese Behandlungsziele in klare medizinische Behandlungsanweisungen zu übersetzen. Ein wesentliches Element von Advance Care Planning ist das Verständnis der gesundheitlichen Vorausplanung als reflektierten, fachlich begleiteten Prozess, der immer wieder angepasst werden kann, wenn es die betroffene Person wünscht.

## Definition von Advance Care Planning (ACP)

«ACP ist ein **begleiteter Kommunikationsprozess** zwischen Individuen, ihren gesetzlichen Vertretern und dem Behandlungs- oder Betreuungsteam. Der ACP-Prozess verfolgt das Ziel, mögliche, in der Zukunft liegende, **reflektierte Behandlungsentscheidungen** vorauszuplanen, für den Fall, dass der **betroffene Mensch aufgrund einer Urteilsunfähigkeit nicht mehr selber entscheiden kann**».<sup>1</sup>

## Ziel von Advance Care Planning

«Das Anliegen von Advance Care Planning ist, dass Sie künftig so behandelt werden, wie Sie es wollen – auch wenn Sie sich einmal nicht mehr äussern können.»<sup>2</sup>

## Definition der Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Willensäusserung für zukünftige Situationen der Urteilsunfähigkeit, in denen ein Mensch festhält, wie er medizinisch behandelt werden möchte.

Dabei werden folgende Formvorschriften<sup>3</sup> beachtet:

- Schriftlichkeit
- Datum und Unterschrift
- Freiwilligkeit
- Urteilsfähigkeit

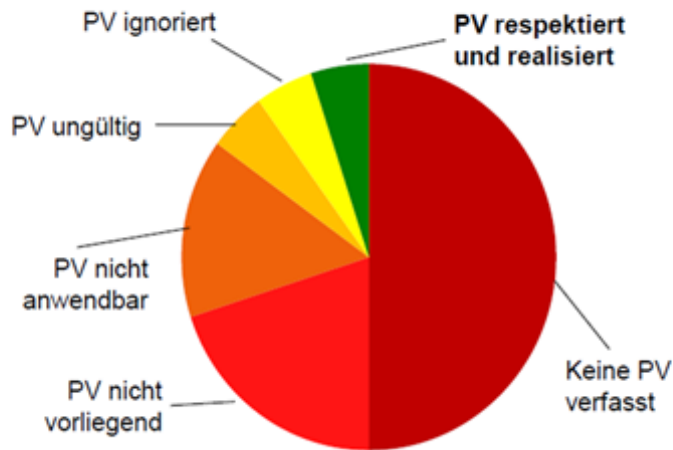
---

<sup>1</sup> In Anlehnung an: ACPEL-Society 2016: In der Schmittgen&Marckmann 2015a:84

<sup>2</sup> div-bvp, Vereinigung der ACP-Gesprächsbegleiter\*innen in Deutschland

<sup>3</sup> Naef/Baumann-Hölzle/Ritzenthaler, 2012; Krones & Obrist, 2020, S. 205

## Aktuelle Situation in Bezug auf die Umsetzung von bestehenden Patientenverfügungen (PV)



Grafik: Ralf Jox

## Der wesentliche Inhalt einer Patientenverfügung «Plus» nach ACP

### Das «Herzstück»/Standortgespräch

Im Standortgespräch findet ein intensiver Austausch über persönliche Einstellungen zu Leben, Krankheit und Sterben statt. Auch spirituelle und persönliche Überzeugungen sowie kulturelle Hintergründe sind Bestandteil dieses Gesprächs. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, Therapieziele festzulegen und daraus folgend ihre Präferenzen für die Behandlung bei schweren Krankheitszuständen zu beschreiben und zu begründen.

### Therapiezielfestlegung (für verschiedene Situationen der Urteilsunfähigkeit)

- In einer Notfallsituation: Ärztliche Notfallanordnung (ÄNO)
- Bei Urteilsunfähigkeit von unbekannter Dauer
- Bei bleibender Urteilsunfähigkeit

## Die Rolle vertretungsberechtigter Personen

Bei einem Verlust der Urteilsunfähigkeit ist es von Vorteil – jedoch nicht zwingend, – wenn eine im Voraus eingesetzte Vertrauensperson die (schriftlich festgehaltenen) Wünsche kennt und diese kompetent gegenüber Ärztinnen und Ärzten durchsetzen kann. Wenn keine Person festgelegt wird, ist die Vertretungsberechtigung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt (ZGB Art. 378). Die vertretungsberechtigte Person hat den Auftrag, die medizinische Behandlung gemäss dem Willen der urteilsunfähigen Person gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten zu planen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Krones & Obrist, 2020, S. 78

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen/Themen zentral:

- Wer kennt meinen Willen gut?
- Wer kann sich auch in einer Entscheidungssituation für mich einsetzen, respektive meinen Willen und meine Interessen geltend machen (medizinisches Wissen, Durchsetzungsvermögen auch in belastenden Situationen, damit die Patientenverfügung zum Tragen kommt)?
- Wie informiere ich die dafür geeignete Person und beziehe sie in den ACP-Beratungsprozess ein (→ zum Beispiel zum zweiten Gespräch einladen)?

Durch die Entstehung eines Dialogs über die Wünsche und die Therapieziele erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der mutmassliche Wille («Patientenwille») umgesetzt werden kann

## Zielgruppen von ACP

Alle Menschen, die selbstbestimmt vorsorgen/vorausplanen möchten, das heisst:

- Gesunde Personen jeden Alters
- Verletzte Personen und/oder Personen mit chronischer fortschreitender, potenziell lebenslimitierender Erkrankung
- Schwere Erkrankte Personen und/oder Personen in den letzten Lebensmonaten

### Kontakt:

Advance Care Planning - ACP Swiss, Schützengasse 31, 8001 Zürich

Telefon 079 128 71 61

[www.acp-swiss.ch](http://www.acp-swiss.ch)

[info@acp-swiss.ch](mailto:info@acp-swiss.ch)

### Weiterführende Literatur:

Krones T., Obrist M. (2020). *Wie ich behandelt werden will. Advance Care Planning*. Rüffer&Rub, Zürich